

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 04. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.06.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan
Klessinger, Markus
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Verwaltung

Baumann, Georg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klessinger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen
3. Baugesuche
4. Bestellung eines Schulverbandsmitglieds in den Schulverband Thurmansbang
5. Bestellung von Beauftragten; Jugendbeauftragter, Seniorenbeauftragter und Behindertenbeauftragter
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Anlagen
7. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister König, erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 04. Sitzung des Gemeinderates 2020 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Personen haben eine besondere schulische bzw. berufliche Leistung erbracht:

Frau **Maria Fredl**, wh. in Saldenburg, hat bei der Bayerischen Pflegeakademie in München die vorgeschriebenen Prüfungen mit einem Gesamtergebnis „sehr gut“ (1,0) abgeschlossen. Sie ist berechtigt, zur Führung der Berufsbezeichnung „**Praxisanleiterin**“.

Bürgermeister Max König gratulierte Frau Fredl zu der ausgezeichneten Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

Herr **Lukas Behringer**, wh. in Haufang, hat bei der IHK Niederbayern in Passau die Abschlussprüfung in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf als

Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleitung

mit einer Gesamtnote von 1,4 bestanden.

Zusätzlich wurde ihm von der Regierung von Niederbayern für seinen hervorragenden Abschluss an der Berufsschule die besondere Anerkennung ausgesprochen.

Bürgermeister Max König gratulierte Herrn Behringer zu der ausgezeichneten Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Baugesuche

Sachverhalt:

Es sind keine Anträge bei der Gemeinde Saldenburg eingegangen!

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bestellung eines Schulverbandsmitglieds in den Schulverband Thurmansbang

Sachverhalt:

In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister (geborene Mitglieder) der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat (gekorene Mitglieder) in die Verbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 BaySchFB).

Aus der Gemeinde Saldenburg besuchen zum 1. Oktober dieses Jahres 68 (Stand: 26.05.2020) Verbandsschüler den Schulverband Thurmansbang.

Somit ist ein weiterer Vertreter als Mitglied für die Schulverbandsversammlung zu bestellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Saldenburg entsendet das Gemeinderatsmitglied Stefan Hundsrucker als weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Als Stellvertreter für das Gemeinderatsmitglied Stefan Hundsrucker wird das Gemeinderatsmitglied Daniela Hansl bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5 Bestellung von Beauftragten; Jugendbeauftragter, Seniorenbeauftragter und Behindertenbeauftragter

Sachverhalt:

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen ..., der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung des Breitensports... (Art. 57 GO – Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).

In weiteren Bundes- und Landesgesetzen wird diese Verpflichtung noch näher erläutert.

Der Gemeinderat kann Beauftragte wählen oder bestellen, die im Gemeindegebiet besondere Funktionen ausüben.

In den Gemeinden sind je nach Bedarf und lokalen Gegebenheiten unterschiedliche kommunale Beauftragte anzutreffen.

Dazu zählen z.B.:

- Kinderbeauftragter
- Jugendbeauftragter
- Familienbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter
- Gleichstellungsbeauftragter usw.

Die Beauftragten sind z.T. ehrenamtlich tätig. Sie sind Ansprechpartner für Bürger und bieten ggf. Sprechstunden an.

In der vorangegangenen Wahlperiode (2014 bis 2020) wurden in der Gemeinde Saldenburg folgende Beauftragte bestellt:

- Jugendbeauftragte: Frau Rosemarie Nirschl
- Seniorenbeauftragte: Frau Heidi Ebner
- Behindertenbeauftragter: Herr Reinhard Groß

Beschluss:

Für die laufende Wahlperiode (2020 bis 2026) sollen folgende Beauftragte bestellt werden:

- Jugendbeauftragter
- Seniorenbeauftragter und
- Behindertenbeauftragter.

Abstimmungsergebnis: ja 12 nein 0.

Als Jugendbeauftragte wird bestellt:

- das Gemeinderatsmitglied, Frau Rosemarie Nirschl

Abstimmungsergebnis: ja 11 nein 0.

Frau Nirschl war wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Frau Nirschl ist mit der Bestellung einverstanden.

Als Seniorenbeauftragte wird bestellt:

- das Gemeinderatsmitglied, Frau Heidi Ebner

Abstimmungsergebnis: ja 11 nein 0.

Frau Ebner war wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Frau Ebner ist mit der Bestellung einverstanden.

Als Behindertenbeauftragter wird bestellt:

- das Gemeinderatsmitglied, Herr Reinhard Groß

Abstimmungsergebnis: ja 11 nein 0.

Herr Groß war wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Herr Groß ist mit der Bestellung einverstanden.

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Anlagen
--

Sachverhalt:

A) Der von Bürgermeister Max König und Kämmerer Georg Baumann erarbeitete Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde dem Gemeinderat bei der letzten Sitzung am 13.05.2020 an Form des Vorberichtes übermittelt und kurz erläutert. Änderungsvorschläge konnten bis 27.05.2020 bei der Verwaltung eingereicht werden.

B) Alle Eckdaten und Planungen sind im ausführlichen und übersichtlichen Vorbericht, dem das vorläufige Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2019 zu Grunde lag, detailliert erläutert.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.280.000,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.200.000,-- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.100.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

C) Investitionsprogramm 2020 - 2023

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2020-2023 ist im Haushaltsplan integriert.

Beschluss:

Zu A)

Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht, Anlagen und Finanzplan vom 04.04.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: ja 12 nein 0.

Zu B)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: ja 12 nein 0.

Zu C)

Das im Haushaltsplan integrierte Investitionsprogramm zum Finanzplan 2020-2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: ja 12 nein 0.

TOP 7 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Kindergarten Saldenburg

Ausweitung der Notbetreuung ab dem 15. Juni 2020

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Betretungsverbote für gebäudebezogene Kindertageseinrichtungen bis einschließlich 30. Juni 2020 verlängert.

Jedoch wird – wie bereits angekündigt – ab dem 15. Juni 2020 die Notbetreuung in diesen Kindertageseinrichtungen auf folgende Gruppen ausgeweitet.

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen **ab dem 1. Juli 2020 alle Kinder** wieder regulär in ihrer Kindertageseinrichtung betreut werden können.

Kinder, die zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden

Kinder, die zum Schuljahr 2021/2022 gemäß Art. 37 Abs. 1 S. 1 BayEUG schulpflichtig werden, dürfen **ab 15. Juni 2020** ihre Kita wieder besuchen.

Das sind die Kinder,

- die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden,
- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben oder
- die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Zum 25. Mai 2020 wurde bereits den Vorschulkindern die Möglichkeit zum Kita-Besuch gegeben. Nun folgt der nächstjüngere Jahrgang.

Krippenkinder, die am Übergang zum Kindergarten stehen

Die **Krippenkinder, die am Übergang zum Kindergarten** stehen, werden **ab 15. Juni 2020** ebenfalls zur Notbetreuung zugelassen.

Das sind zum einen – unabhängig von der Einrichtungsform – **alle Zweijährigen**.

Zum anderen sind es **die Dreijährigen, die den Übergang in einen Kindergarten bzw. eine Kindergartengruppe (ggf. innerhalb derselben Einrichtung) noch vor sich haben**.

Das sind typischerweise die Kinder, für die nach Art. 21 Abs. 5 Satz 5 bzw. Satz 6 BayKiBiG der **Gewichtungsfaktor 2,0** geleistet wird.

In reinen Kinderkrippen können demnach regelmäßig alle Kinder ab dem 2. Geburtstag wieder betreut werden. In altersgemischten Einrichtungen können neben den 2-jährigen Kindern die 3-jährigen Kinder betreut werden, für die der Gewichtungsfaktor 2,0 ebenfalls geleistet wird oder geleistet werden kann.

In einer anderen Kindertageseinrichtung als einer Kinderkrippe kann der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres (31. August 2020) weiter geleistet werden, wenn ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Damit werden auch Kinder in einer altersgeöffneten Einrichtung erfasst, die am Übergang von einer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe innerhalb der gleichen Einrichtung stehen. Da nicht alle hierzu berechtigten Gemeinden von dieser Regelung Gebrauch machen, reicht auch die bloße Möglichkeit, den Gewichtungsfaktor 2,0 im konkreten Fall zu gewähren, aus. Denn die mit dem Wechsel der Einrichtung vergleichbare Situation besteht aus der Perspektive des Kindes unabhängig davon, für welchen Finanzierungsweg eine Gemeinde sich entscheidet.

Beispiele zur Veranschaulichung:

- Kind in einer Kinderkrippe wurde am 15. März 2020 zwei Jahre alt: Kind darf ab 15. Juni 2020 in Notbetreuung.
- Kind in einer Kinderkrippe wurde am 15. März 2020 drei Jahre alt: Kind darf ab 15. Juni 2020 in Notbetreuung, da es noch den Gewichtungsfaktor 2,0 erhält.
- Kind in einer altersgemischten Einrichtung wurde am 15. März 2020 zwei Jahre alt: Kind darf ab 15. Juni 2020 in Notbetreuung.
- Kind in einer altersgemischten Einrichtung wurde am 15. März 2020 drei Jahre alt und hat dieselbe Einrichtung bereits vor seinem dritten Geburtstag besucht: Kind darf ab 15. Juni 2020 in die Notbetreuung, da Gewichtungsfaktor 2,0 gezahlt werden könnte.

Geschwister

Auch Kinder, die mit den eben genannten Kindern **in einem Haushalt leben und in derselben Einrichtung betreut werden**, dürfen **ab 15. Juni 2020** betreut werden. Diese Kinder werden zwar mit dem Begriff „Geschwisterkinder“ umschrieben, auf ein Verwandtschaftsverhältnis kommt es aber ausdrücklich nicht an. Es sollte darauf geachtet werden, Geschwisterkinder in der gleichen Gruppe zu betreuen, um keine zusätzlichen möglichen Infektionsketten zu eröffnen. Dieselbe Kindertageseinrichtung liegt dann vor, wenn es sich räumlich um eine einheitliche bzw. verbundene Einrichtung handelt. Ob verschiedene Betriebserlaubnisse vorliegen, ist dabei unbeachtlich.

B) Schreiben der BRK-Bereitschaft Saldenburg

Mit Schreiben vom 27.05.2020 bedankte sich die BRK-Bereitschaft Saldenburg, vertreten durch den Bereitschaftsleiter, Herrn Max Wagner, beim ersten Bürgermeister und dem Gemeinderat Saldenburg für den Zuschuss über 400,00 € für den Ankauf eines Defibrillators recht herzlich.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.